

Öffentliche Sitzungsvorlage

Beratungsfolge:

Kultur- und Sozialausschuss

am 19.04.2016

FB: 2 Az.:	Bearbeitet von: Frau Wiengarten	Vorlage Nr.: 20/2016
Zuschüsse an Vereine und Verbände		
Finanzielle Auswirkungen:	<input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	
Produkt:	04.01.01 Kulturförderung, Heimatpflege 08.01.01. Förderung des Vereins- und Breitensports	

Erläuterungen:

Die Gemeinde Beelen gewährt freiwillige Zuschüsse an Vereine und Verbände. Die Verteilung der Haushaltsmittel wurde durch Beschluss des Kultur- und Sozialausschusses vom 04. März 1998 grundsätzlich geregelt. Die Vereine und Verbände erhalten eine Grundförderung aufgrund der jeweils gestellten Anträge. Die Aufteilung der Grundförderung erfolgte nach der Anzahl der Vereinsmitglieder, wobei jugendliche Mitglieder mit dem Faktor 15 gewichtet wurden. Anhand der eingegangenen Anträge wurden Verteilungsvorschläge erarbeitet, wobei davon ausgegangen wurde, dass alle Vereine gefördert werden sollten, die einen Antrag stellen.

Die Ansätze der entsprechenden Haushaltsstellen habe folgende Höhe:

Heimatverbände und Vereine:	3.600,-- €
Musikvereine:	1.200,-- €
Sportvereine:	3.000,-- €

Der Sitzungsvorlage ist die Aufstellung der Grundförderung für 2016 beigefügt. Die Verwaltung hat eine Beispielrechnung vorgenommen. Als Vergleich werden die Zuschüsse für das Jahr 2015 aufgeführt.

In dieser Beispielrechnung wurde der Berechnungsmodus von 2007 berücksichtigt. Die Vereinsförderung von 50,-- € wurde vom Gesamtbetrag abgezogen und der Restbetrag nach dem üblichen anerkannten Schlüssel aufgeteilt. 50,-- € sind der vom Kultur- und Sozialausschuss beschlossene Mindestbetrag, den alle Vereine erhalten, die nach dem Mitgliederschlüssel unter 50,-- € erhalten würden.

Beschlussvorschlag:

Der Kultur- und Sozialausschuss beschließt die Bezuschussung der Vereine und Verbände gemäß den Anlagen 1 – 3.